

Für ein Alter, das noch was vorhat – ein Teilhabeforum

am 01.10.2024, 13:30 – 17 Uhr im Begegnungszentrum "Wiesenhäuser", Wiesenstr. 17, 01277 Dresden.

Anlässlich des „Internationalen Tag der älteren Menschen“ fragten wir im diesem Forum danach, wie Ältere als Nachbarn, als Mitgestalter der Stadtgesellschaft bzw. in sozialen und politischen Gruppierungen ihr Recht auf Teilhabe, Inklusion und Partizipation wahrnehmen, ausgestalten, wie sie sowie ihre An- und Zugehörigen in Familie, Wohngebiet und Nachbarschaft bis in die Stadtgesellschaft und in internationale Bezüge hinein wirksam werden.

Die Beteiligten

Tätig wurden 23 Personen im Altersspektrum von unter 30 bis 90 Lebensjahren im Plenum sowie in Arbeitsgruppen. Neben Engagierten aus Dresdner Stadtteilen wie Neustadt, Löbtau, Gruna oder Langebrück beteiligten sich auch Senior*innen, die politisch und kulturell aktiv sind – etwa aus den Seniorenbeiräten Leipzig und Dresden. Neben Stadtteilprojekten und politisch Engagierten Dresdner Senior*innen nahmen wir auch international agierende Akteure für eine UN-Altenrechts-Konvention zur Kenntnis. Dazu gesellten sich Fachleute, Selbsthilfeaktive etwa aus einer EUTB-Stelle und eine wissbegierige Studentin – und last but not least „unorganisierte“ Seniorinnen.

„Wir kümmern uns um uns und unsere Nachkommen“

Die Veranstalter verdeutlichten eingangs diese Handlungsmaxime. Ein Beleg dafür war eine Kampagne 2022/2023, wo von der Pflege Betroffene eine Stimme erhielten. So las eine Aktive des Grunaer Biografiekreises – als kulturell engagierte Seniorin – Auszüge aus dem Protokoll der „Wünsche an die Pflege“. Nicht nur rational, sondern vor allem mental werden so Erfahrungen des Altseins, gesundheitlicher Einschränkungen und von Pflegebedürftigkeit nachempfunden; wir VERSTEHEN, woum es geht und können uns in Betroffene etwas mehr einfühlen (s. Anlage 1-3). Diese Wortmeldungen speisen subjektive Sichten in die gesellschaftliche Meinungsbildung ein. Wenn auch immer mehr Menschen vom Altern und gesundheitlichen Einschränkungen betroffen sind, bleibt es doch zuerst und zuletzt ein individuell zu bewältigendes Erleben. Zum Ausbau der dies tragenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bedarf es natürlich auch einer Seniorenarbeit und Altenhilfe auf der Höhe der Zeit sowie juristischer Sicherungen. Eine Altenrechtskonvention kann dem Richtung und Schwerpunkte geben. Damit gelangen wir zur Menschenrechtsperspektive etwa im Sinne von Stephane Hessel als Ausgangspunkt des Forums.

Für eine UN-Altenrechtskonvention

Mit dem Teilhabeforum knüpften wir an die Ergebnisse des Runden Tisch der Senioren und Behinderten in Dresden (RT) als Empowerment-Kooperative vom 14.02.2024 an (Ratschlag im Rahmen des Begleitprogramms zur Ausstellung „Mein Name ist Mensch“, anlässlich 75 Jahre Allgemeine Erklärung der UN-Menschenrechte).

Dass dies kein Irrweg ist, zeigten eine zeitgleich stattfindende Seniorenkonferenz des DGB in Leipzig (s. Resolution in Anlage 4) sowie klare Positionen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) und von Amnesty International:

„Fragen Sie mal Ältere oder ihre Interessenvertretungen, wie es denn aussieht in ihrer Realität mit Nicht-Diskriminierung, Chancengleichheit, Selbstbestimmung und Inklusion, mit Partizipation und Zugänglichkeit ... Aus Sicht der BAGSO ist eine UN-Altenrechtskonvention wichtig, weil sie Verpflichtungen eines Staates gegenüber einzelnen Menschen festschreibt und die Rechte ältere Menschen systematisch in einem Dokument zusammenführt. Eine Altenrechtskonvention würde zum Beispiel helfen, Altersdiskriminierung in Deutschland und weltweit abzubauen. Sie wäre eine verbindliche Grundlage, um Rechte Älterer einzufordern. Das Beispiel der UN-Behindertenrechtskonvention zeigt, wie groß die Wirkung eines solchen weltweit gültigen Vertrags ist.“
/BAGSO im Mai 2024/

„Unsere Welt steht vor einem unumkehrbaren demografischen Wandel. Mehr Menschen erreichen ein hohes Alter als je zuvor. Es wird erwartet, dass sich die Zahl der Menschen über 65 Jahre weltweit in den kommenden Jahrzehnten verdoppeln und bis 2050 schätzungsweise 1,6 Milliarden erreichen wird. Ältere Menschen werden zu oft als abhängig von anderen stereotypisiert. Sie werden als

Empfänger von Wohltätigkeit angesehen und nicht als Rechteinhaber, die ihre eigenen Entscheidungen treffen können.

In bewaffneten Konflikten sind ältere Menschen unverhältnismäßig stark von Gewalt betroffen, werden aber bei humanitären Maßnahmen oft übersehen.

Während der Covid-19-Pandemie erließen Regierungen Richtlinien, die zu Tausenden von vermeidbaren Todesfällen in Pflegeheimen auf der ganzen Welt führten. Diese Entscheidungen führten auch zu einem beispiellosen Maß an sozialer Isolation unter älteren Menschen.

Der Schutz der Menschenrechte älterer Menschen ist oft schwach und manchmal nicht vorhanden. Amnesty International setzt sich dafür ein, die Altersdiskriminierung zu beenden und Gesetze zu schaffen, die die Rechte älterer Menschen schützen.“ /Older People - Amnesty International/

Auch das Forum ließ erkennen, dass sich von der globalen Ebene bis hinein in unsere Praxen das Erfordernis einer Altenrechtskonvention verdichtet. Uns verbindet das Bemühen, betagten Menschen im Alltag ihre Würde zu bewahren bzw. zurückzugeben. Dem dienen auch soziale Innovationen in der Altenarbeit.

Aus der Diskussion

der Austausch im ersten Werkstatteil erbrachte schwerpunktmäßig folgende Impulse:

Zu den menschlichen Grundrechten zählt für alle - unabhängig ihres Alters, Geschlechts, Gesundheits- und Einkommensstatus, kultureller und ethnischer Herkunft etc. - das Recht, sich zu artikulieren, umfassend informiert zu werden und sich demokratisch eigenverantwortlich beteiligen zu dürfen. Das betrifft eben auch die Belange älterer und behinderter Menschen und muss in einer UN-Altenrechtskonvention verbindlich verankert werden.

Bei der Mitgestaltung von Altenhilfe und Seniorenarbeit wurde am Beispiel des Dresdner Stadtbezirks Blasewitz diskutiert, dass für insgesamt 90.000 Einwohner*innen immerhin 2 (ehrenamtliche) Begegnungsstätten aus Initiativen von Seniorenselbsthilfe und -Empowerment entstanden und als Nachbarschaftstreffs tragfähig sind; sie werden maßgeblich durch Senioren initiiert und bis heute gestaltet. Ebenso ist auch in Einrichtungen, die durch Leistungserbringer der Altenhilfe verantwortet werden und mit hauptamtlichen Mitarbeitenden ausgestattet sind, eine eigenverantwortliche Mitgestaltung etwa durch Beiräte o. a. verbindliche Partizipationsformate zu ermöglichen.

In Wohnstätten betrifft das Bewohnerbeiräte und auf kommunaler Ebene bspw. Behinderten und Seniorenbeiräte. So sind Seniorenbeiräte als „sonstiger Beirat“ im § 47 der sächsischen Gemeindeordnung geregelt, worin die Mitwirkung sachkundiger Bewohner zwingend festgeschrieben ist. Gegenüber § 41 – 46 der sächs. Gemeindeordnung nehmen sachkundige Einwohner in sonstigen Beiräten gegenüber beschließenden und beratenden Beiräten eine besondere Stellung ein: Sie haben Rederecht, Antragsrecht und über eine beratende Mitgliedschaft hinausgehendes Stimmrecht. Aus dieser Menschenrechtsbegründung erwachsen eben auch Rechte und Mitgestaltungsansprüche von Senioren an der Altenhilfe – s. weiter „Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII und der rechtliche Rahmen für ihre Weiterentwicklung“ von Prof. Dr. Johannes Hellermann/Universität Bielefeld im Auftrag der BAGSO, November 2022.

Soziale Innovationen in der Altenarbeit haben hier einen wesentlichen, menschenrechtsbasierten Ausgangspunkt. Die gleichermaßen komplexen und sehr differenzierten 12 Kriterien innovativer Sozialprojekte, wie sie aus dem [Projekt „Portal für soziale Innovationen in der Alternshilfe“](#) (POSIA-Index) vorgestellt wurden, sollten in den nächsten Monaten vertieft und in weiteren Veranstaltungen etwa der Seniorenbeiräte Leipzig und Dresden für die eigene Praxis geprüft werden – s. Anlage 6.

Wichtig ist dabei auch die Weiterentwicklung der Beratungsangebote in der Altenhilfe unter Einbezug des in der Unabhängigen Teilhabe praktizierten und inzwischen weithin geschätzten Peer Counseling. In der Seniorenarbeit wäre der Nutzen einer „Beratung auf Augenhöhe durch Einbeziehen qualifizierter Senioren“ etwa im Tandem mit Fachkräften eine Weiterentwicklung, die als Ausweis menschenrechtlicher Verankerung zugleich soziale Innovationen in Altenhilfe und Seniorenarbeit befördert.

Das Einbeziehen dafür geeigneter Senior*innen wiederum qualifiziert die in vielen Kommunen beobachtbaren Bemühungen zum Ausbau einer zugehenden Altenarbeit durch Verankerung von „Präventiven Hausbesuchen“/PHB und einer sozialräumlich basierten Gesundheitsvorsorge.

Wie der zuvor skizzierte Partizipationsanspruch konnte auch dieser Aspekt nur umrissen werden und es bedarf weiterer Arbeiten zur Anwendung des POSIA-Indexes, um gemeinsam und im Sinne einer Altenrechtskonvention voranzukommen. Senioren als eigenverantwortliche Organisatoren ihrer Teilhabe in soziokulturellen Zusammenhängen, in Beratungsleistungen auf Augenhöhe oder als „Sachkundige“ im Stadtrat zeigen das Potential für die Seniorenarbeit in Richtung Inklusion und Partizipation auf.

„Wie Bilder vom Altern die Selbstwahrnehmung älterer Menschen und den Umgang mit ihnen beeinflussen“ - in Anlage 5 sind die Gedanken der zweiten Arbeitsphase zusammen gefasst und bedürfen etwas mehr Verteidigungszeit: Dr. Maria Keil und Caroline Rehner, Die Kolleginnen des KDA stehen im Nachgang für vertiefende Werkstätten zur Verfügung. Die in Anlage 6 zusammengefassten 12 Punkte zur sozialen Innovationen unterstützen das Arbeiten mit dem Innovationsindex angesichts der Komplexität einer menschenrechtsbasierten, innovativen Seniorenarbeit und Altenhilfe. Da auch bundesweit viele Senioren in die Erarbeitung dieses Reflexions- und Bewertungssystems eingebunden waren, empfehlen wir das Erproben zumindest einzelner der 12 Punkte in Ihrem/eurem Umfeld, bspw. in Regie der beiden Seniorenbeiräte aus Leipzig und Dresden.

Die Veranstalter danken allen Beteiligten vom 1. Oktober für sehr anregende Stunden In den Wiesenhäusern. Sicher erschließt sich manches vertiefend erst im Nachbearbeiten. Wichtig ist das Verknüpfen der Menschenrechtsperspektive mit dem Bemühen um soziale Innovationen in Altenhilfe und Seniorenarbeit.

Demgegenüber gilt leider noch allzu oft: „Wir sind, was wir messen - Kalorien, Muskeldruck, Likes. Der alte Mensch, einst Meister seiner Lebenserfahrungen, wird zum Buchhalter seiner Körperzustände.“ / Hasler, Ludwig: Für ein Alter, das noch was vorhat. Mitwirken an der Zukunft, Zürich 2019/ Lasst uns also Meister anstatt Buchhalter unseres Lebens sein, gerade also mit zunehmenden Lebensjahren und auch bei gesundheitlichen Einschränkungen.

Entschieden und gemeinsam mit dem DGB Sachsen ergeht unser Appell an die Verantwortungsträger in Dresden, Sachsen und im Bund, die bislang eine Altenrechtskonvention durch Unterlassen verhindern. Das dürfen wir Senior*innen nicht länger dulden, denn: Abbau und Vermeiden von Diskriminierung gelingt am ehesten durch gelebte Partizipation und Inklusion!

Veranstalter: INKLUSIVE Senioren

Kontakt:

INKLUSIVE Senioren bei SIGUS e. V.
Schrammsteinstraße 8, 01309 Dresden
Tel: 0351 - 263 21 38 | Mail: sigus-dd@t-online.de
www.sigus-dd.de | www.wie-konnte-es-so-weit-kommen.de

Mitgestalter des Stadtteilvereins „In Gruna Leben“ e.V. (IGL - www.dresden-gruna.de)
mit dem Bürgertreff „Grunaer Aue“, Winterbergstr. 31c, 01277 Dresden.
und Nachbarschaftshilfe in Gruna unter nachbarschaftshilfe@dresden-gruna.de